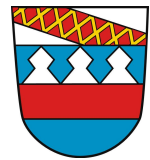


24. April 2018

# Gemeinde Lachen



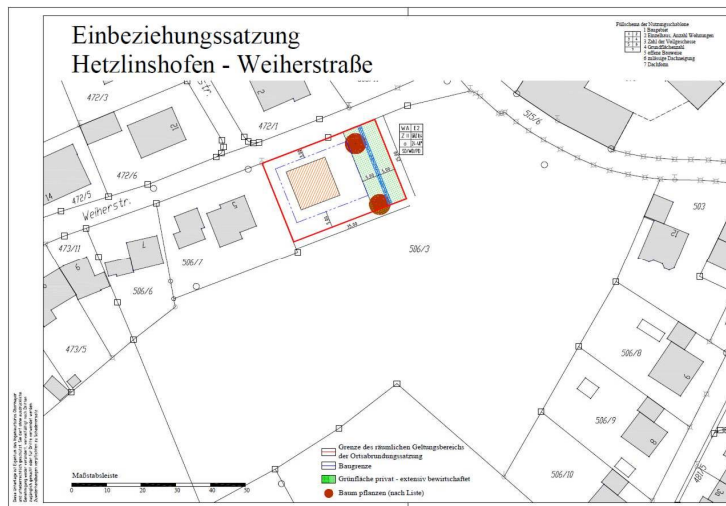
## Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung der Einbeziehungssatzung „Hetzlinshofen-Weierstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lachen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2018 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Hetzlinshofen-Weierstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 20. April 2018 gebilligt. Dieser Entwurf wurde für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstablos) ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich umschließt eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 506/3.



### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 20. April 2018 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Gemeinde Lachen, Hauptstraße 26, 87760 Lachen zur öffentlichen Einsicht aus.

In der Zeit vom

**02. Mai 2018 bis 05. Juni 2018**

kann die Einbeziehungssatzung zu den normalen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt.

### Hinweise

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Lachen, 24. April 2018

.....  
Diebolder, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 24. April 2018

abgenommen am: .....